



**Ordnung für den
Zertifikatskurs
Elevenprogramm Tanz
in Zusammenarbeit mit
ausgewählten Kooperationspartnern
vom 15.03.2018**

Aufgrund von §§ 13 Absatz 4 i.V.m. § 102 Abs. 5, § 38 Absatz 1 sowie § 81 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), erlässt der Senat der Palucca Hochschule für Tanz Dresden im Benehmen mit dem Rektorat - hergestellt am 28.02.2018 - mit Beschluss vom 15.03.2018 die folgende Ordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studieninhalte, Studienziel	3
§ 3 Studienvoraussetzungen	3
§ 4 Studienform, Studienbeginn, Studiendauer	4
§ 5 Veranstaltungen, Vermittlungsformen.....	4
§ 6 Testate	4
§ 7 Studienberatung	5
§ 8 Zertifikat	5
§ 9 Diploma Supplement	5
§ 10 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Modulbeschreibung	7

In dieser Ordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Zertifikatskurses Elevenprogramm Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kooperationspartnern.

§ 2 **Studieninhalte, Studienziel**

- (1) Das Elevenprogramm dient der Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Tanzes. In Verbindung mit der täglichen Trainings- und Probenpraxis sowie Vorstellungen und Aufführungen findet in Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Kooperationspartner eine intensive praktische Vorbereitung auf die zukünftige Berufstätigkeit als Tänzer an einem Theater bzw. in einer professionellen Tanzcompany statt. Der Studierende im Elevenprogramm soll sich auch durch die Unterstützung und Anleitung seines Mentors auf professionellem Niveau in das Ensemble des ausgewählten Kooperationspartners integrieren.
- (2) Der Zertifikatskurs ist modular aufgebaut. In der Modulbeschreibung (Anlage 1 dieser Ordnung) ist aufgeführt, wie viele Credit Points für den Abschluss der Module erforderlich sind.
- (3) Die spezifischen Ziele und Inhalte für den Zertifikatserwerb sind in der Modulbeschreibung (Anlage 1 dieser Ordnung) geregelt.

§ 3 **Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Zertifikatskurs Elevenprogramm nach dieser Ordnung ist das Angebot eines Vertrags als Eleve durch einen ausgewählten Kooperationspartner und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung für dieses Programm.
- (2) Die Aufnahme in das Elevenprogramm setzt hohe künstlerische Fähigkeiten voraus, die eine erfolgreiche Weiterentwicklung entsprechend der Studienziele erwarten lassen. Ob die künstlerischen Fähigkeiten des Bewerbers für eine Aufnahme in das Elevenprogramm ausreichend sind, wird im Rahmen des Auswahlverfahrens durch eine Zulassungskommission festgestellt.
- (3) Die Zulassungskommission besteht aus dem künstlerischen Leiter des jeweiligen Kooperationspartners, dem für das Elevenprogramm an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden verantwortlichen Hochschullehrer sowie einem weiteren Hochschullehrer.
- (4) Im Übrigen gilt für den Zugang zum Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz die Immatrikulationsordnung der Palucca Hochschule für Tanz Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Studienform, Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Elevenprogramm findet auf der Grundlage von Kooperationsverträgen der Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit ausgewählten Kooperationspartnern statt. Die tanzpraktischen Lehrveranstaltungen werden überwiegend beim jeweiligen Kooperationspartner auf der Grundlage eines entsprechenden Elevenvertrags absolviert. Darüber hinaus kann der Studierende nach Möglichkeit Lehrveranstaltungen an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden besuchen. Beide Einrichtungen stimmen die Studieninhalte miteinander ab.
- (2) Die Studierenden sind an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden immatrikuliert.
- (3) Die Aufnahme in das Elevenprogramm ist in der Regel zum Beginn des Wintersemesters möglich.
- (4) Die Studiendauer beträgt in der Regel zwei Semester.
- (5) Eine Beurlaubung ist in der Regel nicht möglich.

§ 5

Veranstaltungen, Vermittlungsformen

- (1) Die Modulbeschreibung (Anlage 1 dieser Ordnung) enthält die im Zertifikatskurs Elevenprogramm zu absolvierenden Module, deren zeitlichen Umfang (Wochenstunden, Workload) bezogen auf die einzelnen Semester einschließlich der entsprechenden Vermittlungsformen sowie die erforderlichen Studienleistungen und die damit zu erreichenden Credit Points, d.h. ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System (nachfolgend: CP).
- (2) Darüber hinaus können die Studierenden in Absprache zwischen dem jeweiligen Mentor bzw. dem künstlerischen Leiter des Kooperationspartners und dem für das Elevenprogramm verantwortlichen Hochschullehrer der Palucca Hochschule für Tanz Dresden an Projekten der Hochschule mitwirken.
- (3) Die Studierenden im Elevenprogramm können an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden zusätzliche ergänzende Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen belegen. Ein Anspruch auf Verlängerung der Studiendauer ist daraus nicht abzuleiten.

§ 6

Testate

- (1) Die in der Modulordnung vorgesehenen Studienleistungen werden durch Testate bescheinigt.
- (2) Mit den Testaten wird der erfolgreiche Abschluss des Moduls nachgewiesen. Sie sind Voraussetzung für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz.
- (3) Der künstlerische Leiter des ausgewählten Kooperationspartners bzw. der Lehrende der Palucca Hochschule für Tanz Dresden legen zu Beginn des Moduls die Anforderungen

für die Erteilung des Testats fest und stellen die Nachvollziehbarkeit der gestellten Anforderungen sicher.

- (4) Die Erteilung des Testats erfolgt mit Abschluss des Moduls durch den künstlerischen Leiter.
- (5) Vor Abschluss des Zertifikatskurses ist der Studierende verpflichtet, eine schriftliche Reflexion seiner Teilnahme im Elevenprogramm gemäß den Bestimmungen in der Anlage 1 zu dieser Ordnung einzureichen.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Referat Studien-, Prüfungs- und Akademische Angelegenheiten der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten und Einschreibemodalitäten sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe des für das Elevenprogramm zuständigen Hochschullehrers der Palucca Hochschule für Tanz Dresden sowie des jeweiligen Mentors bzw. des zuständigen künstlerischen Leiters des Kooperationspartners.
- (3) Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studierenden in Fragen der Studiengestaltung.

§ 8 Zertifikat

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Elevenprogramms durch den Nachweis von mindestens 60 CP aus den in der Modulbeschreibung genannten Modulen stellt die Palucca Hochschule für Tanz Dresden ein Zertifikat aus.
- (2) Das Zertifikat wird durch den Rektor der Palucca Hochschule für Tanz Dresden und durch den für das Programm verantwortlichen Hochschullehrer unterzeichnet.

§ 9 Diploma Supplement

Jedem Absolventen wird zusätzlich zum Zertifikat das Diploma Supplement ausgehändigt, in welchem die im Zertifikatskurs erworbenen Qualifikationen einschließlich der erreichten CP aufgeführt sind.

§ 10
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden in Kraft.
- (2) Die Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/2019 im Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz immatrikuliert werden.

Dresden, 15.03.2018

Prof. Jason Beechey
Rektor

Modulbeschreibung

Modultitel	Tanztechnik/Künstlerischer Prozess I + II
Verantwortlich	Für das Elevenprogramm zuständiger Hochschullehrer sowie künstlerischer Leiter des Kooperationspartners
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Choreografien unterschiedlicher Stilistik im Ensemble auf hohem künstlerischen Niveau einzustudieren und aufzuführen. Sie haben ihre künstlerischen Fähigkeiten in einer Weise erweitert, um den hohen stilistischen und interpretatorischen Anforderungen an Tänzer gerecht zu werden. Die Studierenden erhalten vertiefte theoretische und praktische Einblicke in die Produktionsabläufe. Sie agieren sicher als ein vollwertiges Mitglied in einer professionellen Tanzcompany.
Inhalt	Teilnahme an täglichen Trainings und Proben sowie Aufführungen des Kooperationspartners, Studium von Repertoire unter Berücksichtigung probentechnischer Notwendigkeiten, stilistischer und interpretatorischer Werktreue, individuelle Coachings sowie Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz
Literaturangabe	Nach Absprache mit dem Mentor
Vergabe von Credit Points (CP) für	Regelmäßige Teilnahme an Proben, Unterrichten sowie öffentlichen Aufführungen / Vorstellungen sowie Selbststudium
Dauer	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	25 CP pro Semester: Bis zu 35 h pro Woche Arbeitsaufwand beim Kooperationspartner sowie Selbststudium von 5 h pro Woche für mindestens 18 Wochen pro Semester (= Workload von mindestens 720 h pro Semester)
Lehrformen	Gruppen- und/oder Einzelunterricht, Bühnenpraxis

Prüfungsformen und -leistungen	Zwei Testate für die Mitwirkung in jeweils einer Aufführung, alternativ dazu Teilnahme an jeweils einem künstlerischen Projekt der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
Modultitel	Wahlpflichtmodul
Verantwortlich	Für das Elevenprogramm zuständiger Hochschullehrer bzw. künstlerischer Leiter des Kooperationspartners
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Zertifikatskurs Elevenprogramm Tanz
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und erwerben Schlüsselqualifikationen für die berufliche Karriere als Tänzer und deren Planung. Sie agieren sicher als ein vollwertiges Mitglied in einer professionellen Tanzcompany.
Inhalt	Verbesserung der Employability durch Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen, Projekten, an individuellen Coachings sowie Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Zertifikatskurs Elevenprogramm
Literaturangabe	Nach Absprache mit dem Mentor bzw. dem zuständigen Lehrenden
Vergabe von Credit Points (CP) für	Erfolgreiche Teilnahme am individuellen Coaching, Fremdspracherwerb bzw. Erwerb von Schlüsselkompetenzen, an Wissensvermittlung im Bereich Tanz- und Kunsttheorie sowie Bühnenrecht/Management, als auch weitere, den Qualifikationszielen entsprechenden Lerninhalte
Dauer	Bis zu zwei Semester (je nach Angebot)
Arbeitsaufwand	10 CP = 300 Stunden Workload/Arbeitsaufwand beim Kooperationspartner, an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden und/oder durch nachgewiesenes Selbststudium
Lehrformen	Gruppen- und/oder Einzelunterricht
Prüfungsformen und -leistungen	Testat nach Abgabe einer schriftlichen Reflektion über die Teilnahme am Elevenprogramm, insbesondere über die absolvierten Studieninhalte und die erreichten Qualifikationsziele von mindestens drei und maximal fünf Normseiten ¹

¹ Normseite = Textseite mit 30 Zeilen; 1,5 Zeilenabstand; 60 Anschläge pro Zeile